

Teilnahmebedingungen für die Wissensrallye anlässlich der CMT 2027

Die Landesmesse Stuttgart GmbH & Co. KG, Messeplazza 1, 70629 Stuttgart – im Folgenden auch LMS genannt - veranstaltet im Rahmen der CMT 2026 ein Gewinnspiel im Zeitraum zwischen 16.01.2026 bis 24.01.2027. Die Teilnahme am Gewinnspiel und dessen Durchführung richtet sich ausschließlich nach den nachfolgenden Teilnahmebedingungen.

1. Veranstalter, Teilnahmeberechtigung, Gewinn, Rechtsweg

1.1 Veranstalter des Gewinnspiels ist die Landesmesse Stuttgart GmbH & Co. KG, Messeplazza 1, 70629 Stuttgart.

1.2 Teilnahmeberechtigt sind Kinder, Schüler und Studenten, die entweder über 16 Jahre alt sind oder die über eine Einwilligung durch den Träger der elterlichen Verantwortung verfügen (nachfolgend als „Teilnehmender“ bezeichnet). Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der LMS sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

1.3 Es werden 15 Gewinner ermittelt.

1.4 Eine Barauszahlung des Gewinns erfolgt nicht.

1.5 Der Rechtsweg ist hinsichtlich der Entscheidung über die zu vergebenden Gewinne sowie die Entscheidung über das Vorliegen der Teilnahmevoraussetzungen des ausgeschriebenen Gewinnspiels bis auf grobe Entscheidungs- und Verfahrensfehler ausgeschlossen.

2. Teilnahme

2.1 Für die Teilnahme an dem Gewinnspiel ist erforderlich, an der Wissensrallye teilzunehmen, alle Fragen richtig zu beantworten, sich bei jeder Frage den zugehörigen Stempel abzuholen und den Teilnahmebogen in die Lostrommel zu werfen. Für die Teilnahme an der Verlosung sind außerdem folgende Angaben zum Teilnehmenden erforderlich: Vorname, Nachname, Alter und E-Mail-Adresse, ggfs. die Einwilligung des Trägers der elterlichen Verantwortung. Nach der Veranstaltung erfolgt die Auslosung und Benachrichtigung der Gewinner des „Wissensrallye“ durch die LMS.

2.2 Die Teilnahme ist freiwillig. Der Teilnehmer muss für die Teilnahme keinen Einsatz von Geld leisten.

3. Ausschluss vom Gewinnspiel

3.1 Die LMS behält sich in den nachfolgenden Fällen das Recht vor, Personen von dem Gewinnspiel auszuschließen: a) bei einem Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen; b) bei Inanspruchnahme unerlaubter Hilfsmittel sowie bei Verschaffung von Vorteilen durch Manipulation o.ä.; c) bei unwahren Angaben im Rahmen der Anmeldung; d) bei mehrfacher Teilnahme.

4. Durchführung und Abwicklung

4.1 Die Ermittlung des Gewinners erfolgt nach Ablauf des Teilnahmezeitraums durch die LMS im eigenen Ermessen.

4.2 Der Gewinner wird im Anschluss per E-Mail benachrichtigt. Die beim Gewinner hierbei angefragten Daten wie die Anschrift werden dazu verwendet, den Gewinn an den Gewinner zu übermitteln. Weitere Datenschutzhinweise sind zu finden unter www.messe-stuttgart.de/datenschutz.

5. Vorzeitige Beendigung des Gewinnspiels

Die LMS behält sich vor, das Gewinnspiel jederzeit und ohne Angabe von Gründen abubrechen oder zu beenden. Von dieser Möglichkeit kann die LMS insbesondere dann Gebrauch machen, wenn aus technischen Gründen (z. B. Viren im Computersystem, Manipulation oder Fehler in der Hard- und/oder Software) oder aus rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Gewinnspiels nicht gewährleistet werden kann.

6. Haftungsausschluss

Die LMS haftet nur für Schäden, die durch Arglist, vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln der LMS, ihrer gesetzlichen Vertreter, MitarbeiterInnen und sonstigen Erfüllungsgehilfen verursacht werden und im Falle eines schwerwiegenden Organisationsverschuldens. Im Übrigen ist eine Haftung der LMS, ungeachtet der konkreten Rechtsnatur der Ansprüche (z.B. deliktische Ansprüche, Ansprüche auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen) ausgeschlossen. Dieser Haftungsausschluss gilt jedoch nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer schuldhaften Handlung der LMS, ihrer gesetzlichen Vertreter, MitarbeiterInnen oder Erfüllungsgehilfen beruhen, bei der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, sowie im Hinblick auf von der LMS abgegebenen Garantien, insbesondere garantierter Beschaffenheiten. Die LMS haftet auch, wenn sie bei dem Gewinnspiel ein besonderes Vertrauen für sich in Anspruch genommen hat oder sich bei der Entstehung des Schadens ein ausschließlich von ihr beherrschbares Risiko verwirklicht hat. Eine Änderung der Beweislast ist mit dieser Haftungsfreizeichnung nicht verbunden.